

# RS Vwgh 1990/4/17 AW 90/13/0007

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.04.1990

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §236;

BAO §237;

VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Abgabennachsicht - Ein Bescheid, der die Gewährung einer Abgabennachsicht ablehnt, ist keinem Vollzug iS des § 30 Abs 2 und 3 VwGG zugänglich. Dem Aufschiebungsantrag konnte daher nicht stattgegeben werden.

## Schlagworte

Vollzug

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:AW1990130007.A01

## Im RIS seit

17.04.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)